



REMS-MURR-KREIS

## Der Weg zur Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderung und Teilhabebeeinträchtigung)





Schriftlicher Antrag der **Eltern** beim Kreisjugendamt  
(Wirtschaftliche Kinder und Jugendhilfe - **WKJ**)



**WKJ** schickt den Eltern das Infoschreiben (Ablauf,  
notwendige Unterlagen) und einen Fragebogen zu

Die Eltern schicken alle Unterlagen an die **WKJ**, von wo  
aus sie verteilt werden:





## **Familienberatungsstelle im Kreisjugendamt**

- prüft, ob die medizinischen Unterlagen ausreichend sind oder ein Gutachten angefordert werden muss.
- **Einschätzung zur seelischen Behinderung.**

### **WKJ** schickt

- die Antragsunterlagen der Eltern, den medizinischen Befund und die Einschätzung der Familienberatungsstelle an das Schulamt.  
die o.g. Unterlagen sowie den ausgefüllten Elternfragebogen an den Sozialen Dienst.



## Sozialer Dienst

- wertet Fragebogen aus.
- ggf. Einbezug der medizinischen Informationen.
- ggf. Einbezug von Kenntnissen aus direktem Kontakt zu den Betroffenen oder aus vorangegangenen oder laufenden Hilfen.
- **Einschätzung zur Teilhabe.**



## Schulamt

- Beauftragt die Schulleitung mit der Bearbeitung des Erhebungsbogens



## Schule

- Stellt Beratung durch den **sonderpädagogischen Dienst/ Autismusbeauftragte(n)** sicher
- Bearbeitet den Erhebungsbogen
- Schickt ausgefüllten Erhebungsbogen an das Schulamt



## Schulamt

- Erhebungsbogen wird auf Plausibilität geprüft
- Schickt den Erhebungsbogen an die **WKJ**





## **WKJ**

verschickt die Unterlagen (Einschätzung der Beratungsstelle zur seelischen Behinderung, Einschätzung des Sozialen Dienstes zur Teilhabebeeinträchtigung, Erhebungsbogen der Schule) an die Fachbereichsleitungen der KJ und WKJ und terminiert das Schulbegleitungsteam.



## **Schulbegleitungsteam** (Fachbereichsleitung KJ und WKJ)

- prüft, ob alle formalen Voraussetzungen vorliegen
- prüft die Einhaltung der Rahmenbedingungen
- beschließt (1) die Stundenzahl (2) die notwendige Qualifikation (3 Kategorien) und (3) die Dauer der Maßnahme





## **Amtsleitung**

- genehmigt die Hilfe

## **WKJ**

- Informiert die Eltern und das Schulamt über die Entscheidung
- Umsetzung der genehmigten Hilfe





Bei Widersprüchen, Veränderungsanträgen etc:

- **WKJ** bittet das Schulamt um erneute Stellungnahme
- Schulbegleitungsteam berät erneut und sendet seine Einschätzung mit neuem Genehmigungsblatt an die Amtsleitung zur Entscheidung